

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 7 (1912)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Im Lande herum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über seine Parteizugehörigkeit durch unser Parteimitgliedsbuch und durch Bezahlung der Beiträge ausschließen kann.

An die gesamte Arbeiterschaft ergeht hiermit der Appell zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei!

Einsichtige Gewerkschafter und Genossenschaftler haben längst erkannt, daß nur eine starke, festgefügte sozialdemokratische Partei und eine zielbewußte sozialdemokratische Politik die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Erfolge sichern und zum Allgemeingut machen kann, was vorerst nur von einer Minderheit erkämpft worden ist.

Je mehr Macht die Sozialdemokratie in der Politik zu entfalten vermag, desto größer der Gewinn der Arbeiterschaft. Gerade in den heutigen Tagen wird dies manch zagendem und zögerndem Arbeiter zum Bewußtsein gekommen sein.

Wir wenden uns daher an den einzelnen Arbeiter, an die vielen Tausende von Genossen, die noch abseits stehen oder nur gerwerkschaftlich oder genossenschaftlich organisiert sind, mit der erneuten und dringenden Aufforderung, in die politische Organisation ihres Wohnortes einzutreten. Parteigenosse, d. h. Mitglied der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei, ist künftig nur derjenige, der einer solchen politischen Lokalorganisation, Grüttiverein, Mitgliedschaft, Arbeiter- oder Arbeiterinnenverein, angehört; nur er darf bei Parteiangelegenheiten mitwirken und stimmen.

Den Gewerkschaften und Unionen erwächst die schöne und dankbare Aufgabe, ihre Mitglieder der politischen Organisation und damit der Partei zuzuführen.

Was eine Partei, wenn sie durch die Zahl und Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder mächtig dasteht, erringen und vollbringen kann, das hat uns die Bruderpartei Deutschlands dieser Tage gezeigt.

Wir fordern alle sozialdemokratischen Organisationen auf, unablässig neue Genossen zu werben, sich den kantonalen Parteiverbänden anzuschließen und sich bei der schweizerischen Partei anzumelden.

Zürich, 15. Januar 1912.

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

## Mitteilung an die kantonalen Geschäftsleitungen und die Lokalorganisationen.

Werte Genossen und Genossinnen!

Die Geschäftsleitung hat in ihrer letzten Sitzung folgenden Beschuß gefaßt:

1. Die Parteimitgliedbücher und Parteibetragsmarken treten mit 1. April in Wirksamkeit, so daß von diesem Datum an jeder Parteigenosse und jede Parteigenossin die statutarischen Beiträge zu bezahlen hat, welche ihm durch die Parteimarken zu quittieren sind.
2. Für das erste Quartal des Jahres 1912 werden keine Beiträge von den kantonalen Verbänden für die Partei bezogen, dafür wird bestimmt

erwartet, daß schon beim ersten Bezug die Parteibetragsmarken bar bezahlt werden.

3. Die Marken werden nur an die kantonalen Geschäftsleitungen abgegeben.
4. Das Parteimitgliedbuch kostet 20 Rp.
5. Die Parteimitgliedbücher und Beitragsmarken werden im Laufe des Monats Februar abgegeben, so daß bis Ende Februar jeder Parteigenosse im Besitz eines Mitgliedbuches sein kann.

Zürich, 24. Januar 1912.

Die Geschäftsleitung.

## Im Lande herum.

— **Heimarbeiterschutz-Fourniturenstellung.** Die in Zürich am 15. Januar zusammengetretene Konferenz aus Vertretern der Arbeiterschaft und der Fabrikanten zeitigte ein erstes erfreuliches Resultat. Zwei der erschienenen Herren ließen sich zu dem Geständnis herbei, daß das Verlangen der Heimarbeiterinnen nach der Fourniturenstellung ein durchaus berechtigtes sei, indem die Löhne seit 20—30 Jahren keine Steigerung erfahren hätten. Ferner wurde zugegeben, daß die Stellung der Fournituren durch die Arbeiterin einer Lohnverminderung von durchschnittlich 10 % gleichkomme. Die weiteren Verhandlungen sind nun einer 11gliedrigen, beide Interessengruppen zu gleichen Teilen vertretenden Kommission unter Leitung der Sozialen Käuflerliga übertragen und steht zu erwarten, daß die berechtigten Forderungen der Heimarbeiterinnen neben wohlwollendem Verständnis auch das erforderliche Entgegenkommen finden werden.

— **Vermehrtes Arbeitsangebot der Frauen als Folge der Teuerung.** Zum erstenmal seit Jahren ist das Angebot von Frauenarbeit größer als die Nachfrage der Unternehmer laut Bericht des Verbandes schweizerischer Arbeitsänter. Ein Zeichen der Not unserer Zeit, der Not, die durch die fortschreitende Teuerung eine noch bedeutend fühlbarere Verschärfung erfahren wird.

— **Unentgeltliche Geburtshilfe im Kanton Glarus.** Der Kantonalverband glarnerischer Grütti- und Arbeitervereine faßte den Beschuß, das Postulat auf Einführung der staatlichen Geburtshilfe der Landsgemeinde von 1912 zu unterbreiten.

— **Genossenschaftliche Selbsthilfe gegen die Holzsteuerung.** Die Zürcher Genossenschaftsschuhmacherei sucht der Holzsteuerung entgegenzusteuern, indem sie Tannenholz zum Selbstkostenpreise an die Arbeiterschaft abgibt, wodurch sich der Preis pro Bündel bei nahe um die Hälfte reduziert.

— **Bau einer genossenschaftlichen Schuhfabrik in der Schweiz.** Die Leitung des Schweiz. Konsumverbandes beschäftigt sich mit dem Projekt zum Bau einer Schuhfabrik. Der Kostenvoranschlag sieht eine Ausgabe von Fr. 600,000 vor. Die Vorarbeiten sind bereits bis zur Platzfrage gediehen. — Die wachsende Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft wird nach und nach auch im Genossenschaftswesen reife Früchte zeitigen.

— **Genossenschaftliche Treue — kein leerer Wahn!** Die Konsumgenossenschaft Basel besitzt heute bereits 100 Genossenschaftsläden: 69 Lokale für die Vermittlung allgemeiner Waren, 26 Lokale für Fleischvermittlung, 5 Schuhläden und 1 Magazin für die Vermittlung von Haushaltungsartikeln. Die Eröffnung des 1. Ladens des A. K. B. in Basel erfolgte im Jahre 1865.

— **Genossenschaftlicher Wohnungsbau.** Nach ähnlichem Plane wie in Olten, Erstfeld, Chur haben die Eisenbahner in St. Gallen eine kleine Gartenstadt geschaffen — zum Vergnügen der wenig ästhetischen Sinn befriedenden Baupekulanten, dafür zum Entzücken der Eisenbahner-Fraueli, die mit Stolz den Einzug ins „eigene Heim“ bewerkstelligten. In den Städten Zürich, Winterthur und Biel rüsten sie sich ebenfalls eifrig zur „Nachfolge“.

— **Die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1912.** An der Ausschusssitzung des Gewerkschaftsbundes vom 7. Januar in Olten wurden im Tätigkeitsprogramm des Sekretariates und des Ausschusses des Gewerkschaftsbundes folgende Aufgaben vorgesehen:

#### 1. Agitation zugunsten der Arbeiterschutzgesetze.

- a) Kranken- und Unfallversicherung.
- b) Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.
- c) Schweizerisches Gewerbegebot.

#### 2. Gewerbliche Bildungskurse.

- a) Veranstaltung eines gewerblichen Kurses in Bern.
- b) Verständigung mit den städtischen Arbeiter-Unionen behufs Veranstaltung gewerblicher Bildungskurse.

#### 3. Erörterung organisatorischer und taktischer Fragen.

- a) Tarifverträge.
- b) Gewerkschaften und Produktivgenossenschaften.
- c) Berufsverbände und Industrieverbände.
- d) Generalstreik, Boykott.
- e) Haltung der freien Gewerkschaften gegenüber den sogenannten Christlichen.

#### Veranstaltung von Erhebungen über:

- a) Arbeiterinnenheime und Arbeiterinnenorganisation in der Schweiz.
- b) Rechtsschutz der Gewerkschaftsverbände und Handhabung der Arbeiterschutzgesetze.
- c) Angriffe der Unternehmer auf das Vereinsrecht.

— **Jugendorganisation der Mädchen.** Am 19. Januar wurde in Töss-Winterthur eine Jugendorganisation der Mädchen ins Leben gerufen. Im Gegensatz zu der schon bestehenden Jungmädchenorganisation in Winterthur vollzog sie gleichzeitig ihren Anschluß an den Jungburschenverein Töss. Verwaltungs- und Kassenwesen bleiben getrennt. In den Fragen der Aufklärung und Bildung dagegen wird die Marschroute eine gemeinsame sein.

— **Frauenstimmrecht.** Unter diesem Titel ist mit Neujahrbeginn eine Monatsschrift zur Propagierung

des Frauenstimmrechtes erschienen. Herausgeber ist der Frauenstimmrechtsverein Zürich. Die Redaktion liegt in den Händen von Fr. Dr. Gilonne Brüttlein, Zürich und Frau A. Müller-Reugebohrn, Zürich.

#### In der Welt herum.

— **Der Vormarsch der polnischen Frauenbewegung in Galizien und Schlesien.** Die am 7. Dezember in Lemberg zusammengetretene Konferenz der sozialdemokratischen Frauen beschloß die Auflösung der bestehenden Frauenorganisationen und den Beitritt der Genossinnen in die politischen Vereine der Genossen. Trotz des rückständigen österreichischen Vereinsgesetzes steht diesem Zusammenschluß nichts im Wege, weil die Genossen in freien Organisationen vereinigt sind.

Der nachfolgende Sozialdemokratische Parteitag beschloß auf Antrag der Frauenkonferenz nahezu einstimmig die gemeinsame Organisation und wählte gleich vier Genossinnen in die Parteileitung. Genossen und Genossinnen versprechen sich von der neuen Organisationsform die besten Erfolge.

— **Verbot der Nacharbeit der Frauen in Frankreich.** Der französische Senat gab seine Zustimmung zu dem Gesetze, das die Berner Konvention über die Nacharbeit der Frauen und Kinder in den gewerblichen Betrieben in Kraft setzt.

— **Frauen im Gemeindehaushalt.** In die Arbeitskommissionen der Gemeindeverwaltung Mannheim wurden eine Anzahl Frauen und unter diesen mehrere Genossinnen gewählt: je eine Genossin in die Kommission für das städtische Arbeitsamt, in die Armenkommission, in die Schulkommission, in die Kommission zur Verteilung von Frühstück und Essen für bedürftige Schulkinder, sowie für unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien.

— **Die Initiative der schwedischen Regierung zur Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes.** Bei Eröffnung des Reichstags wurde bei Anlaß der Erwähnung der Resultate der ersten Proporzwahlen dem Verlangen nach dem Wahlrecht für die Frauen Ausdruck gegeben. Die Regierung erachtet es als dem Staate dienlich, wenn die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie die Männer stimmberechtigt werden. Dem Reichstage soll eine diesbezügliche Vorlage zugehen.

— **Vom Frauenrecht in Norwegen.** Die zweite Kammer, der Odelsthing, stimmte einem Gesetzesentwurf zu, der für die Frauen die Bekleidung von Staatsämtern vorsieht unter den selben Bedingungen wie für die Männer. Ausgenommen sind indessen Ministerposten, geistliche, diplomatische, konsulare und militärische Aemter.

— **Der glänzende Wahlsieg der deutschen Genossen.** Der Siegestag der deutschen Sozialdemokratie, der 12. Januar, an dem 4½ Millionen sozialdemokratische Stimmzettel in die Urne gelegt wurden, hat dem deutschen Bürgertum in unzweideutiger Sprache sein Verdammungsurteil über die Politik des Rüstungswahnsinns und der Kolonialabenteuer kundgegeben.